

Tennisclub Buchs-Dällikon

STELLENBESCHREIBUNG und PFLICHTENHEFT PRÄSIDENT

STELLENBESCHREIBUNG

Stellenbezeichnung	Präsident des Tennis Club Buchs-Dällikon, Buchs
Unterstellung	Der Präsident ist direkt der Generalversammlung des TC Buchs-Dällikon unterstellt.
Überstellung	Der Präsident ist den Vorstandsmitgliedern des TC Buchs-Dällikon sowie den haupt- und nebenamtlichen Angestellten des Vereinst überstellt.
Stellvertretung	Der Präsident hat keine Stellvertretungen zu übernehmen. Er selbst wird durch den Vizepräsidenten vertreten.
Ziel der Stelle	<p>Der Präsident sorgt dafür, dass der TC Buchs-Dällikon die statutarisch festgelegten Ziele erreicht. Er bearbeitet zusammen mit dem Gesamtvorstand die kurz-, mittel- und langfristige Planung und setzt die zur Zielsetzung notwendigen Zwischenziele.</p> <p>Der Präsident kontrolliert die Einhaltung der verschiedenen Ziele und sorgt dafür, dass auf allen Führungsstufen effizient und zielgerichtet gearbeitet wird.</p> <p>Der Präsident arbeitet zusammen mit dem Vizepräsidenten die Führungsrichtlinien aus und sorgt dafür, dass nach diesen gearbeitet wird.</p>
Aufgabenbereich	siehe Pflichtenheft des Präsidenten
Befugnisse	Der Präsident besitzt zusammen mit einem weiteren Vorstandsmitglied die rechtsverbindliche Unterschrift (kollektiv zu zweien) für den TC Buchs-Dällikon.

PFLICHTENHEFT

Führung des Vereins durch

- Vergebung von Aufträgen, Delegation von Kompetenzen, Koordination
- Kontrolle der Mitarbeiter

Erfüllung der Repräsentationsverpflichtungen nach aussen (bzw. Delegieren dieser Verpflichtungen)

Organisation und Leitung von Vorstandssitzungen

Organisation und Leitung der Generalversammlung

Festsetzung und Koordination von Terminen

Einzelunterschrift für alle präsidentalen Angelegenheiten, Kollektivunterschrift zu zweien in rechtsverbindlichen Sachen

Organisation des Clubraumes (Restaurationsbetriebes) zusammen mit einem verantwortlichen Vorstandmitglied und einem allfälligen Geranten oder einer Gerantin

Überwachung der vom Verein eingegangenen Verträge

Überwachen der Clubfinanzen zusammen mit dem Kassier

Verantwortung für die Kommunikation intern und nach aussen

Pflichten

Rechte

Repräsentationspflicht

Er entscheidet, welche Repräsentationspflichten er zu erfüllen hat

Kontakt zu wichtigen Körperschaften

Ergreifen von Initiativen, Stellungnahmen, Besprechungen, was die Tennisbewegung betrifft; Kontakte zu Behörden und Finanzinstituten. Orientierung des Gesamtvorstandes über solche Kontakte; kein Eingehen von Verpflichtungen

Kontakt zu allen Clubmitgliedern

Diskussionen, Entgegennahme von Vorschlägen, Anregungen und Reklamationen

Schweigepflicht

Alle Besprechungen im Rahmen der Vorstandssitzungen sind als geheim zu behandeln; dies gilt sowohl für den Präsidenten wie für alle Vorstandsmitglieder

Überwachung der Tätigkeit des
Gesamtvorstandes

Der Präsident ist verantwortlich für die Gesamttätigkeit des Vorstandes, nicht aber für das einzelne Vorstandsmitglied selber; jedes Vorstandsmitglied orientiert den Präsidenten über Besprechungen und Beschlüsse, die von allgemeinem Interesse sind; im Verhinderungsfalle ist der Präsident schriftlich über Beschlüsse und Empfehlungen, die im Rahmen des Vorstandes gefasst werden, zu informieren; Einzelinitiativen der Vorstandsmitglieder müssen vorher im Vorstand besprochen werden

Organisation der
Vorstandssitzungen

Festlegung der Traktanden, Versand der Einladungen, Kontakt zu anderen Club-Präsidenten und zu eigenen Clubmitgliedern

Organisation der
Generalversammlung

Festlegung der Traktanden (gemäss Statuten), Versand der Einladung (zusammen mit dem Aktuar/Sekretariat), Gewährleistung der Versammlungsadministration, Entgegennahme von Vorschlägen und Anträgen der Clubmitglieder

Delegieren aller Einzelverpflichtungen an den Vize-Präsidenten

Der Präsident hat das Recht, alle seine Verpflichtungen dem Vize-Präsidenten zu delegieren; dieser wiederum hat die Pflicht, den Präsidenten über seine Tätigkeit, seine Besprechungen, Entschlüsse usw. zu informieren

Überwachen und Durchsetzen
aller von Club eingegangenen
Verträge

Erteilen von Weisungen, die das Überwachen und Durchsetzen der eingegangenen Verpflichtungen gewährleisten. Das Überwachen und Durchsetzen von Reglementen und Verträgen kann der Präsident einzelnen Vorstandsmitgliedern delegieren (z.B., Spielreglement usw.)

Überwachen der Clubfinanzen
zusammen mit dem Kassier

Erteilen von administrativen Aufträgen wie Drucksachen usw. (auch zusammen mit dem Aktuar/Sekretariat), die für die Abwicklung der organisatorischen und administrativen Aufgaben des Tennisclubs notwendig sind; der Kompetenzbetrag für alle Vorstandsmitglieder beträgt CHF 300.-. Beträge über CHF 300.- bis CHF 2'000.- müssen bewilligt werden

Der Präsident hat Einzelunterschrift nur für präsidentale Angelegenheiten.

Rechtsverbindliche Verpflichtungen sind kollektiv zu zweien, Präsident oder Vizepräsident, und ein weiteres zeichnungsberechtigtes Vorstandsmitglied zu unterzeichnen.

Dokumente, die der Vize-Präsident mit einem anderen Vorstandsmitglied unterzeichnet, sind in jedem Falle dem Präsidenten zur Kenntnis zu übergeben.

Buchs, April 2009